

Meisch setzt sich durch

POLITIK & GESELLSCHAFT / MICHÈLE GANTENBEIN

Die Teilquarantäne in der Schule ist so schnell verschwunden, wie sie aufgetaucht ist. Sie war ein Kompromiss zwischen Bildungs- und Gesundheitsministerium. Ein fauler Kompromiss, bei dem sich schnell herausgestellt hat, dass er nicht nur nicht nachvollziehbar ist, sondern auch auf sehr wackeligen juristischen Füßen steht, denn das Gesetz sieht keine Teilquarantäne vor. Das Gesetz sieht nur vor: Quarantäne oder nicht Quarantäne – und legt die Kriterien genau fest. Die partielle Quarantäne aber ist noch aus anderen Gründen problematisch. Damit sie zur Schule gehen können, erteilt der Santé-Direktor den Schülern und Lehrern auf Basis von Artikel 7 des Covid-Gesetzes eine „Autorisation de fréquenter les cours“, aber keine „Obligation de fréquenter les cours“. Wer nicht will, muss nicht zur Schule. Das Tüpfelchen auf dem I: In einem ersten Schreiben erteilt die Santé den Lehrern eine Quarantäneanweisung, die zugleich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist. In einem zweiten Schreiben erteilt sie die Erlaubnis, in der Schule zu unterrichten. Beides gleichzeitig geht nicht.

Es gab demnach mehrere Gründe, die Teilquarantäne so schnell wie möglich wieder abzuschaffen. Bei den Verhandlungen zog Gesundheitsministerin Paulette Lenert (LSAP) den Kürzeren gegen Bildungsminister Claude Meisch (DP). Herausgekommen ist eine Art freiwillige Quarantäne. Er strahlte bei der Verkündung des Ergebnisses, sie appellierte kleinlaut an die Betroffenen, doch bitte vorsichtig zu sein und die sozialen Kontakte so gering wie möglich zu halten. Der Anspruch maximale Bildungschancen hat sich gegen den Anspruch maximale Sicherheit durchgesetzt.